

hinaus die Gesinnung und Handlungsweise des ersten Bischofs Karl von Friesach auf beiden Seiten vorherrschend blieb. Als nämlich im Jahre 1224 bei einem Gütertausch mit dem Stifte sich herausstellte, dass letzteres davon den grösseren Nutzen hatte, gestand der Bischof zur Verwahrung gegen etwaige Beschwerden oder Einsprüche seitens irgend eines Nachfolgers dies in der betreffenden Urkunde ausdrücklich ein, nahm aber gleichwohl den Tausch vor in der Absicht, *vt ecclesia Sekowensis episcopum et episcopus ecclesiam tanto ardentiori caritatis affectu respiciant et teneamur orare pro inuicem, vt deus adiutor omnium nouitati nostre tribuat incrementum*¹⁾

Vom Jahre 1219 bis 1782, nämlich von der Gründung des Bisthums bis zur Aufhebung des Domstiftes durch Kaiser Joseph II., also 563 Jahre hindurch, hat das Stiftscapitel von Seckau in engem Vereine mit seinem Bischofe an der Förderung des religiösen Lebens und der Gesittung in der Diöcese Seckau gearbeitet. Das Andenken an diese Verdienste des altehrwürdigen Domstiftes hat denn auch die hundertjährige dunkle Nacht überlebt, welche über dasselbe nach seiner Aufhebung hereinbrach, und hat seinerseits dazu beigetragen, dass seit einigen Jahren die alten Räume wieder neues klösterliches Leben schauen.

Zur Gründungs- und Baugeschichte der Kirche der ehemaligen Cistercienser-Abtei Doberan in Mecklenburg.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz (Mecklenburg).

(Fortsetzung und Schluss von Jahrg. X. Heft I. S. 36—52.)

Heinrich II. der Löwe von Meklenburg starb nach der Zingelinschrift auf dem Grabe und nach anderen Zeugnissen (U.-B. VIII. 5023.) am Tage der hl. Agnes den 21. Januar 1329 zu Sternberg. Dort gab er noch am Tage vorher drei auf das von ihm gestiftete St. Claren-Kloster zu Ribnitz bezügliche Urkunden (U.-B. VIII. 5020—22.). Nach Kirchberg scheint die Leiche schon am 22. desselben Monats gen Doberan gebracht zu sein (cap. 169 a. a. O. IV. 825. und U.-B. VIII. 5019.). Während er selber noch in seiner Urkunde vom 8. October 1319 (U.-B. VI. 4131.) die Erwartung und den Wunsch ausgesprochen hatte, dereinst dort „in der Capelle, wo seine Vorfahren ruheten, beerdigt zu werden,“ also im nördlichen Kreuzschiffe, ward ihm ein Grab „im hohen Chore“ (Lisch J.-B. 9, 428; von Quass J.-B. 23. 334.). Als Grund nehmen diese Forscher

¹⁾ Zahn, Urkundenbuch des Herz. Steierm. II. S. 313, Nr. 221.

an, um ihm eine besondere Ehre zu erweisen, denn „theils lebte er in der Zeit des rüstigsten Kirchenbaues und beförderte den ohne Zweifel.“ So gewiss jenes, so zweifelhaft scheint mir dieses. Keine Urkunde, kein schriftliches Zeugniß spricht dafür, vielerlei beweisen sie, dass er die Abtei oft und arg geschädigt hat. Kirchberg (cap. 165. pag. 817.) erzählt, wie er böses rades gebrauchte und czinse und rente auch von den Geistlichen nahm. Des trugin sy gros in uuwillen; offen und still klagten Canonissen und Phaffen den Frevel, — der in geschach mit unmyne. Selbst der Schmeichler Nicolaus Marschalk Thurius gesteht, dass er „die Ordensleute, so geschädiget hätte.“ (Anal. Herulor; Westphalen Mon. ined. I. 297.). Nach Kirchberg (a. a. O.) vermächte der Fürst auf seinem Sterbebette der Abtei Doberan Kleinodien und einen Hengst, auch befreiete er sie vom Hundekorn; doch der goldene Koph (Becher), woraus zwei Kelche für den Altar des hl. Benedict¹⁾ gefertigt werden sollten, und das Ross kamen wohl nicht in ihren Besitz, sondern blieben in denen des „kleinen Juden Salomon“ und eines andern Gläubigers des Verstorbenen. Bezeichnend ist es auch, bemerkt seine Grabschrift, welche, wie die Minusceln zeigen, aus späterer Zeit wohl von einem Gliede des Convents herrühren wird, nur: „quem tristis obisse dolet plebs“ und empfiehlt ihn dem Schutze der hl. Jungfrau:

„ne nece tristi
daemonis artetur, sed justis congratuletur“

(U.-B. VIII. 5023; J.-B. 23. 337.).

Als Grund, warum der Fürst mitten in der Kirche, und zwar wie ich meine vor der Stufe des Presbyteriums begraben ward, dürfte die Vermuthung wohl am nächsten liegen, dass seine Beerdigung, bei der syne vetteren al dy von Wenden (Kirchberg a. a. O.) zugegen waren, würdig in der Fürstengruft damals nicht begangen werden konnte. Dies war der Fall, wenn just zu der Zeit der nördliche Kreuzflügel neu wieder aufgeführt ward.

Eine Hemmung, wo nicht gar einen längeren Stillstand wird der Kirchenbau während der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre erlitten haben durch die scandalösen Unruhen, welche im Kloster die sog. wendischen Mönche, aus den früher von Slaven bewohnten Gegenden an der Ostsee-Küste, erregten. Zumal vom Mai 1336 bis zum gleichen Monate des folgenden Jahres, wo Abt Conrad IV. um des Friedens willen „freiwillig“ abdankte, und der Mönch

¹⁾ „Altare beati Benedicti, ad quod cottidiana perpetuo dicitur missa pro fratribus et familiaribus et omnibus fidelibus defunctis,“ heisst es in der Urkunde vom 11. April 1257 (U.-B. II. 793), worin der sammt Frau und Kindern unter die Familiaren Doberans aufgenommene Bürger Rimbart vom Alten Markte in Rostock denselben mit einem Kelche, Messbuch und den Paramenten, sowie mit 60 M. Pfennigen zu einem Servitium bewidmet.

Martin zu seinem Nachfolger erwählt ward (U.-B. IX. 5768), waren zu Doberan alle Bande der klösterlichen Zucht und Ordnung völlig gelöst. Das lange Schriftstück (U.-B. IX. 6596), worin jener Theil des Conventes seine Rechtfertigung und eine Anklage wider die „sächsischen Mönche“ versucht, gibt einen erschreckenden Einblick in das wüste Treiben jener Menschen, das schon ein Decennium vorher begann und offenbar nur durch die Umsicht des darin arg mit Unrecht geschmäheten Abtes zurückgedrängt war. Die Aufrührer stürmten nächtlicher Weile das Kloster und suchten ihre Widersacher gefangen wegzuschleppen (das. § 81 ff.). Vier Monde lang war die regelmässige Feier des Gottesdienstes gehindert (§ 87.). Der Abt, gegen welchen vor allem der Hass sich richtete, musste in das Mutterkloster Amalungsborn flüchten, da die Wüthenden vor keinem Frevel gegen ihre Gegner zurückschreckten. — dem Prior Heinrich von Hameln hieben sie am 15. Mai 1337 die Füsse ab (§ 98.). Die in der Bursa geborgenen Urkunden, heiligen Geräthe und Gewänder brachte Conrad IV. zu Rostock in Sicherheit (§ 89—94.).

Die Urtheilsfähigen jener Zeit wie Fürst Albrecht II. der Grosse (das gedachte Schriftstück sagt, dass er durch Geld bestochen § 111 u. 112), Peter Wiese zu Lübeck, der frühere Abt Johann von Elbing, — also keine Sachsen, standen auf der Seite der zu diesen gehörenden Brüder, und zeigen so, auf welcher Seite sie das grössere Recht erkannten. Noch 1351 bezeugt dem wohlgehassten Abte Conrad IV. der Bürgermeister von Rostock Dietrich Holloper seine Anerkennung, indem er in seinem Testamente bestimmt: *Fratri Conrado quondam abbati in Doberan X marcas ad cappam* (U.-B. XIII. 7051.).

Wie in neuer Zeit Lisch bei Schilderung dieser Wirren (J.-B. VII. 39—46) ganz entschieden für die wendischen Mönche Partei nimmt, so sympathisirte in damaliger auch die grosse Masse mit diesem Theile des Conventes, welcher ihm durch Abstammung näher stand. Sie liess sich durch dieselben zu wildem Hasse wider das Kloster aufreizen und in der für den Kirchenbau so wichtigen Gabenfreudigkeit beschränken. „Sie dienen dem Teufel, Keiner soll ihnen auch nur das geringste Gute thun,“ lässt das Schriftstück (§ 120) das Volk sprechen, Worte, die im Urkundenbuche nur durch Striche angedeutet, doch J.-B. VII. 297 abgedruckt sind. Es trat sogar Geldverlegenheit ein. 1336 musste das Dorf Admannshagen an den reichen Rostocker Rathsherrn Arnold Kopmann verpfändet werden. (U.-B. IX. 6596, § 66 u. 6157.), ward aber vor 1341 von Peter Wiese für das Kloster wieder eingelöst. Noch 1333 und 1334 hatte Abt Conrad IV. über ansehnliche Mittel zu verfügen gehabt, wie mehrfache Ankäufe beweisen (U.-B. VIII. 5439, 5456, 5487, 5504). Uebertrieben

offenbar ist die Angabe der wendischen Mönche (U.-B. IX. 6596, § 147), „das Kloster sei zur Armuth herabgesunken.“ Auch die Summen der während der Wirren gemachten Schulden ist mit 7000 Goldgulden, jährlich mit 10 Procent zu verzinsen, ist offenbar zu hoch berechnet, gleich wie die Bezifferung der eingegangenen Leibrentenzahlungen mit 1000 Gulden, was aus dem Verzeichniss derselben (U.-B. IX. 5837) erhellt.

Mehrfache Erwerbungen durch Kauf, welche Abt Jacob, zuerst am 23. October 1341 genannt (U.-B. IX. 6157), machte, (U.-B. IX. 6424, 6514, 6546, 6578), lassen deutlich auf wieder vorhandene Geldmittel schliessen. Sicher wird daher auch der Bau in dieser Zeit rüstig, kräftig betrieben sein.

Seine Beendigung zeigt die Urkunde vom 4. Juni 1368 (J.-B. IX. 237). Nach ihr Weihete an diesem Tage „die wohl gegründete und baulich vollendete Kirche“ [bene fundata¹) et edificii perfecta ecclesia] Friedrich von Bülow, Bischof von Schwerin „in Gegenwart einer grossen Menge Cleriker und Volkes.“ Unter jenen macht derselbe „als ihm bei der Consecration assistirend“ nur einen Bischof und ausser dem Abte Gottschalk von Doberan, bloss den des Mutterklosters Amelungsborn und den von Betzingrode wie 7 mecklenburgische Geistliche nahmhaft, während die Urkunde Brunwards „am Weihetage“ des früheren Gotteshauses neben der gleichen Zahl der letztgedachten drei Bischöfe und ebenso viele fremde Aehte, wie der Landesfürsten in Doberan anwesend zeigt. Keiner von diesen scheint dort bei der Feier 1368 zugegen gewesen zu sein.

II.

Die am 4. Juni 1368 geweihte gothische Kirche Doberans, welche weit weniger, als die meisten anderen Mecklenburgs bei der Einführung des Lutherthums und bei späteren Vorrestaurirungen gelitten und von ihren Kunstschätzen eingebüsst hat, ist von W. Lübke (Deutsches Kunstblatt 1852, Nr. 37) besprochen und als der „Punkt der zartesten Blüthe für den norddeutschen Ziegelbau“ bezeichnet; als Repräsentant „einer jener Kunststufen, die zu edel vollendet, zu massvoll und harmonieerfüllt sind, um das zu bleiben, was sie sind.“ Trotz dieses hohen Lobes hat derselbe doch ein zwiefaches zu rügen, am Aeussern die „unschöne Art der gemeinsamen Dachbedeckung des Capellenkranzes“ und im Innern „die Maskirung des Kreuzschiffes, welches solchergestalt

¹) Das bene fundata ist wohl nur mit Bezug auf die in den Gottesdiensten der Kirchweih so oft vorkommende Versikel: „Haec est domus Domini firmiter aedificata, bene fundata est supram firmam petram,“ zu verstehen. An sie gemahnt auch Durandus I. 1. 7. bei Besprechung des Grundsteines.

der Gesamtwirkung des Innern sich entzieht und zwar in einer unschönen Weise.“

Solchem Tadel von solcher Seite gegenüber dürfte es wohl berechtigt sein zu fragen, warum die Schöpfer eines so herrlichen Baues die gerügten Fehler nicht vermieden, oder besser, was sie bewog, dieselben zu begehen.

Die getadelte gemeinsame Bedachung der fünf radianten Capellen des Chorraumes ist bei dem heurigen gründlichen Umbau durch den Baurath Möckel entfernt worden. Ueber jede derselben ist nun ein niedriges Zeltdach aus Kupferplatten mit je einer kleinen Lucke gelegt worden. Entfernt ist damit zunächst nicht die ursprüngliche, sondern die Bedachung, welche nach 1638 ausgeführt worden war. In diesem Jahre rissen schwedische Soldaten, wie D. Schröder (Wismarische Erstlinge 1734, S. 403) berichtet, das aus Blei und Kupfer gefertigte Dach im Werthe von 16.000 fl. herab.¹⁾ Bei der Wiederherstellung desselben mittelst Ziegeln und Schindeln ward sicher vieles zumal an Gesimsen, Friesen etc. verrohet und verunstaltet. Deutlich kann man an der Westfaçade zumal bei dem nördlichen Seitenschiffe sehen, wie das Pultdach darüber viel steiler gelegt ward, als ursprünglich. Bei dem heurigen Umbau zeigte sich gleiches auch für den Capellenkranz und Umgang, und dass man sich nicht gescheut hatte, den unteren Theil aller Oberlichter zu vermauern.

Aber nicht dieser Wiederherstellung ist auch jene als unschön gertigte Weise der gemeinsamen Ueberdachung des Umganges und Capellenkranzes zuzuschreiben, welche sogar auch über die äusseren Winkel zwischen den fünf Capellen einförmig hingelegt ist, und also, im Widerspruche mit dem Bauwerke unter ihr, mehr bedeckt als nöthig ist. Jener Wiederherstellung mag es angerechnet werden, dass in der Art, wie das Dach ausgeführt ward, es den Eindruck, in nächster Nähe gesehen, einst machte, als sei es in aller Hast zum Schutze für den kaum fertigen Unterbau geschehen, aber erneuert ward es sicher in ursprünglicher Weise. Vorher hatten Umgang und Capellenkranz schon eine so ausgeführte gemeinsame Bedachung. Unwidersprechlich beweist das eine Reihe der bedeutendsten Kirchen in Mecklenburg und dem nahen Pommern, welche dieselbe ebenso und offenbar nach dem Vorbilde Doberans an ihren Chorpartien gestalteten,

¹⁾ Zu derselben Zeit ward nach der gleichen Quelle von jenen Soldaten auch die eine Glocke „heruntergeworfen und zerbrochen.“ Auf derselben stand:

En ego campana nunquam denuncio vana,
Laudo Deum verum, plebem voco, congrego clerum.

Die Inschrift der anderen noch vorhandenen vom 1. Dec. 1301, U.-B. X. 7242.

wie sie auch das Innere derselben ganz nach dem unserer Abtei bildeten.

Der Grund, welcher hier für die gemeinsame Bedachung massgebend war, dürfte auch unschwer zu errathen sein. So wurden in leichter und billiger Weise alle jene schwierigen und kostspieligen Vorrichtungen vermieden und erspart, welche die gewichtige Rücksicht auf ausreichende Ableitung des Regen- und Schneewassers unerlässlich, zumal hier im Norden in der Nähe der feuchten Meeresküste unumgänglich nothwendig machte. Vor allem aber ist nicht zu vergessen, dass Doberan, so reich und baulustig (J.-B. 38, 94) es auch war, dem gewaltigen Orden der Cistercienser angehörte und in diesem bis in die spätere Zeit selbst des Abfalls von der Sitte, ein regelgetreues Glied war, wofür Statut 1422, I.¹⁾ ein ruhmvolles Zeugniß bietet. Der Cistercienser alter, fester Grundsatz aber war, bei Bauten alles aufs Nothwendigste zu beschränken, um unnöthige Ausgaben, im Interesse höherer Aufgaben, zumal der Werke christlicher Liebe, zu meiden. Schon daher war unsere regeltreue Abtei verbunden, die einfachste und billigste, und dabei ohne Frage zugleich sicherste Form der Bedachung für seine Chorpartie zu wählen.

Dazu aber war sie umso mehr und umso dringender gewiesen, weil sie im baulustigen Eifer bei der Gestaltung derselben über die üblichen einfachen Formen des Ordens hinausgegangen war, den geraden Chorschluss, wie bei der Mutter Citeaux (Viollet-le-Duc a. a. O. I. 271, fig. 7) und in Deutschland bei der Mehrzahl der Cistercienser-Kirchen (C. Schnaase a. a. O. V. 320; Dohme, die Kirchen der Cist. in Deutschl. 41) oder als Halbkreis, wie zu Clairvaux (Viollet-le-Duc I. 267, fig. 6) an seinem 1135 (Manrique, Annal. Cist. I. 291) begonnenen neuen Bethause.

Für meine Vermuthung dürfte ein offenbar ähnlicher Vorgang sprechen. Pontigný, das zweite der vier ersten Häuser des Ordens bildete an seiner unter Beihülfe Thibaulds von Champagne am Schlusse des 12. Jahrhunderts errichteten Kirche das Chorchaupt nicht nur polygon, sondern es ging noch weiter. Die für die Einzelandachten und Messen in den Cistercienser-Bethäusern so wichtigen Capellen, deren es je eine an den sieben Seiten des Chorschlusses im Innern anlegte, gestaltete es nicht wie bisher üblich rechtwinklig, sondern um den Geschmacke der Zeit Rechnung zu tragen, als ungleichseitiges Vieleck (Viollet-le-Duc a. a. O. II. 464, fig. 32. Vgl. Grundriss I. 272, fig. 8). Spuren am Mauerwerk lassen nach Viollet-le-Duc (a. a. O.) deutlich erkennen,

¹⁾ „Quia ordo — quoad disciplinam regularem et vitam monasticam deformatus et collapsus est. — Deputat — capitulum — pro reformatibus — pro provincia Bremensi abbatem d'Obram.“

dass dieser Form auch die Bedachung entsprechen sollte. Davon aber stand man ab, und dieselbe „geht einförmig über allen Capellen hin.“ Geschah das nicht, weil man einen strengen Tadel des Generalcapitels vermeiden wollte, wie Statut 1205, 1, gegen die Buntfarbigkeit der Pflasterung in der Kirche aussprach? —

Noch wesentlich weiter aber war das baulustige Doberan in der Anlage seines Chorhauptes gegangen. Mit drei Seiten des Achtecks liess es dessen fünf Capellen auch nach Aussen vertreten. Hier suchte unsere Abtei diese Ausschreitung wohl auch durch die gemeinsame Bedachung auszugleichen, durch welche von Weitem, zumal von der Höhe des nahen Buchenberges gesehen, der Capellenkranz nur als der übliche Umgang erschien. Im Innern aber unternahm sie das durch Beschränkung jener reicheren Anordnung auf Kosten des Umganges. Doberan zog diesen und die hinter ihm liegenden Capellen in der Weise zusammen, von der C. Schnaase (a. a. O. VI. 115) nach Abwägung der Mängel und Vorzüge dieser Anlage so treffend bemerkt, „dass nur die Rücksicht auf Ersparung diese abgekürzte Form empfehlen konnte.“ Während in so vielen Kirchen des Ordens die Capellen des Chorhauptes, von dessen graden, polygonen oder halbrunden Mauern umschlossen, im Grunde nur ein durch die nach Innen gezogenen Strebepfeiler und Scheidewände in verschiedene Räume gesonderter zweiter Umgang sind, halbirt Doberan seinen einzigen, indem die bezüglichlichen Theile desselben und die dahinter liegenden Capellen je nur ein Gewölbe erhalten, dessen Schlussstein in den Scheiteln dieser liegt.

Diese Form erfand der Meister des Doberaner Baues nicht, er ahmte schon Vorhandenes damit nach. Am nächsten könnte liegen, er habe sie von der St. Marien-Kirche des nicht fernen Lübeck entlehnt. An dieser, welche nach einem Brande im J. 1276 wieder aufgeführt ward, zeigen zwei Capellen der Chorpartie die Zusammenziehung mit dem Umgange (C. Schnaase a. a. O. V. 466. fig. 119). Gewiss mit Recht urtheilt C. Schnaase, dass sie dort von den Niederlanden her, zu denen die Hansastadt in so innigen Handelsbeziehungen stand, entnommen sei. Dort findet sich diese Anlage an einer Reihe bedeutender Kirchen für sämtliche Capellen des Chores durchgeführt. Vergleicht man die Angaben bei dem gedachten Kunstlehrer und zumal, worauf auch er sich beruft, bei Essenwein im Organ für christliche Kunst 1856 und Schayes Histoire de l'architecture en Belgique, so scheint mir die Cathedrale von Tournay diese Anlage nicht nur in der frühesten, sondern auch in der vollkommendsten Ausgestaltung zu bieten. Für diese wird Bischof Walter von Mervis (1219—1251), der den erst vor kurzem (wohl 1213) geweihten Chor so umzugestalten begann, den von Soissons zum Vorbilde genommen haben. Zu

dieser Annahme führt, was Viollet-le-Duc (a. a. O. II. 301 ff. und 310) von der innigen Beziehung jener niederländischen Cathedrale mit der von Noyon und dieser wieder mit der zuvor gedachten französischen beibringt. In dieser war nach C. Schnaase (a. a. O. V. 76) der Chor 1212 schon in kirchlichen Gebrauch genommen.¹⁾ Zu Tournay ward er erst 1325 vollendet und 1338 geweiht (Schayes a. a. O. I. 305, II. 680 u. 169). Fertig konnte der Meister Doberans jene zusammengezogene Form von Umgang und Capellenkranz nur in der französischen Kirche sehen und auf ihre Wirkung prüfen. Zwar sind hier die fünf Capellen (Viollet-le-Duc, a. a. O. II, 310, fig. 10) nicht wie zu Doberan mit nur drei, sondern mit fünf Seiten und entsprechend mit einem viertheiligen Gewölbe aus dem Zehneck gebildet, und die Strebepfeiler begrenzen mit ihrem nach Innen zu keilförmig gezogenen Theile zwei Seiten jeder Capelle und nicht wie in der mecklenburgischen Abtei nur einen kleineren Theil derselben, aber auch zu Soissons ragen sie nach aussen als gewaltige rechteckige Massen in den Winkeln zwischen den Capellen heraus, die auch hier nur mit drei Seiten hervortreten. Ueber diese und den Umgang breitet sich auch an der Cathedrale ein einförmig schräges Dach (wenigstens nach der Theilansicht bei Viollet-le-Duc I. [Arc-boutant] 63, fig. 52). Im Innern, was ja das Charakteristische dieser abrevirten Form ist, liegt der Schlussstein für das fünftheilige Gewölbe der Capellen und für den ganz wie zu Doberan als halbes Sechseck erscheinenden Umgangstheil auch im Scheitel der Oeffnung jener. Wie diese Anlage noch zu vereinfachen, das fünftheilige Gewölbe in ein dreitheiliges (aus dem Sechseck), konnte der Doberaner Meister in den Niederlanden und zumal in der seiner Heimath nahen Kirche zu Lübeck sehen. Eine verwandte Anlage bot ihm auch die berühmte Kirche der Cluniacenser-Congregation von Vezelay, welche Hugo von 1198—1206 aufführte (Viollet-le-Duc I. 7 fig. u. 232. fig. 55). Sie hat hinter einem breiten Umgange vor den fünf Capellen der Ostpartie, welche halbrund nach aussen hervortreten, einen zweiten schmalen zwischen den Säulen des ersten und den Strebepfeilern mit einem über demselben und jenen je gebreiteten Gewölbe. Viollet-le-Duc (I. 7) rühmt die so erzielte „grossartige Wirkung,“ tadelt aber (II. 465), dass die Capellen keine konischen Dächer haben, sondern nur eine schräge Fläche (surface gauche) bieten.

Sehr beachtenswerth für die Herleitung der Doberaner Anlage scheinen mir die Angaben der Statuten der Generalcapitel der Cistercienser, welche auf eine besonders innige Beziehung des

¹⁾ A. a. O. VI. 115 wird er „der 1216 vollendete“ bezeichnet. Viollet-le-Duc sagt nur: „Chor und Schiff wurden während der ersten Jahre des 13. Jahrhunderts aufgeführt“ (a. a. O.).

Ordens zu Soissons weisen. 1218. 19. gesteht dem dasigen Thesaurarius Jacob ein plenarium servitium per ordinem zu. 1223. 9. werden Bischof und Capitel dort dem Orden zugesellt (associetur) und unter dessen Familiaren aufgenommen. Auch Vezelays gedenken dankbar freundlich die Statuten, daher eben ich auch seiner Anlage erwähnte. 1219. 5. untersagt den zum Generalcapitel ziehenden und von dort hinreitenden Aebten, länger, als eine Nacht in jenem Kloster zu weilen, „wo sie so gütig aufgenommen würden.“ Dass des regeltreuen Doberans Aebte pflichtschuldig jährlich gen Citeaux zogen, und ihre Begleiter während der Dauer der Generalcapitel Zeit hatten, als es sich um den Um- und Neubau der Kirche daheim handelte Vorbilder in Frankreich zu studieren, dafür zeugt deutlich Statut 1274. 30., mit der Bitte des abbatis de Dobian (Georg v. 1270—1276) in einem Jahre von dort fern bleiben zu dürfen, während leider schon 1275. 3. (1276. 21.) klagen muss, dass viele Aebte per triennium et amplius non venerunt ad capitulum.

Der von Lübke gegen das Innere erhobene Tadel, die Maskirung der Kreuzarme, „welche Dohme (a. a. O. 148) noch schärfer als einen in die so fein empfundene Harmonie des Ganzen gebrachten Misston“ verurtheilt, dürfte sich, wie mir scheint, dadurch auf das rechte Maass zurückführen lassen, wenn man von der heurigen Einrichtung zumal in der Aufstellung der herrlichen alten Chorstuhlreihen absieht, und sie an den gehörigen Platz, wo sie ehemals sich befunden haben werden, wieder versetzt denkt.

Zur Zeit erstreckt sich das ringsum mit Schranken umgebene Presbyterium¹⁾ bis zum siebenten Pfeilerpaare (ich rechne dieselben immer von Westen her). Dasselbe fluchtet mit den zwei Pfeilern, welche je die östlichen Abseiten von den Kreuzflügeln scheiden. Aus diesen ist jetzt der Zugang in das Mittelschiff in der siebenten Arcadenöffnung 2·95 m. weit.²⁾ Im südlichen Querarme ist ihr gegenüber 1856 das Hauptportal für die Kirche

¹⁾ So bezeichnet der liber usuum s. Ord. Cist. (Parisiis 1643) ständig den durch eine oder mehrere Stufen (das. c. 20, p. 37) über den Fussboden der übrigen Theile der Kirche erhöhten Raum in Osten derselben, in welchem der ringsum freistehende Hochaltar sich befindet. Dohme (a. a. O. 43) versteht darunter die „sedes, in quibus sedent sacerdos et ipsi ministri,“ wie es in jener Quelle c. 52, p. 95 heisst. Nach ihr wurden eben dort gleich dem Altare, der Credenz (ministerium) und der Piscin dieselben vom Diacon und Subdiacon vor jeder Festmesse in Stand gesetzt (praeparare). Sieur de Moléon betont in seiner Voyages liturgiques (Paris 1718, p. 163), „diese Sitte der Cistercienser werde auch zu S. Etienne de Sens beobachtet.“

²⁾ Alle Maassangaben danke ich der Güte des weitbekannten ehemaligen treuen Hüters der herrlichen Kirche W. Thiel und seines Schwiegersohnes und würdigen Nachfolgers C. Zimmermann.

angelegt worden. Vom sechsten bis etwas über das vierte Pfeilerpaar hin stehen zwei Reihen alter Chorstühle einander gegenüber. Jedes Länge beträgt 16·25 m. mit 24 Sitzen von je 71·5–75 cm. in lichter Weite. Nach einem Zwischenraume von 3·15 m. innerhalb des vierten Scheidbogens, 5·14 m. weit, folgen zwei andere Reihen 18·80 m. lang mit 35 Plätzen, von etwas östlich des dritten bis fast an das Westende des ersten Pfeilerpaares. So verdecken und verschliessen die ersteren, sicher ehemals die des Mönchschores, einst mit dem der Novizen davor (das zeigt Casarius von Heisterbach *Miraculor. libri XII* Antwerpen 1605 lib. IV. c. 54. p. 210) den unteren Theil des sechsten und fünften Scheidbogens, jener mit 3·23, dieser mit 5·14 m. lichter Oeffnungsweite, und die anderen die des Conversenchores einst, mit ihren durch hohe Baldachine bekrönten Rückwänden den der dritten und zweiten Arcade, 5·05 und 4·99 m. breit.

Bei dieser Aufstellung bleibt jetzt im ersten Joche der Kirche 7·20 m., nur ein Raum von etwas über 6 m. von den Laienbruderstühlen bis zur Westwand frei. Dass derselbe ehemals auch zu Doberan der *extra chorum* (lib. us. c. 13, 25; 55, 116; 92, 209; 57, 120) für die Gäste der Abtei war, dafür zeugt das weite schön profilirte Portal, welches seitlich in das erste Joch des nördlichen Nebenschiffes führt¹⁾ und zumal der köstliche Lettner- oder Laienaltar, welcher jetzt ganz nahe an die Westwand gerückt, hinter einem Taufsteine aufgestellt ist. Beide geben in ihrer würdigen und grossartigen Ausführung einen sichtbaren Beleg dafür, wie Doberan, das alle Zeit nach den Urkunden (v. 29. Juni 1269 U.-B. II. 992 u. v. 15. Nov. 1400 J.-B. 9. 300) hoch gepriesen wegen seiner noch dazu arg gemissbrauchten (U.-B. VI. 3996, v. 18. Juli 1318) Herbergfreudigkeit war, von der vielfach auch des Landesfürsten den ausgedehntesten Gebrauch machten (J.-B. 38, 6. 11) — auch in seinem Gotteshause auf die dasselbe besuchenden Gäste würdig Bedacht nahm. Dieses aber berechtigt, ja nöthigt anzunehmen, dass es den für dieselben in seiner Kirche bestimmten Raum *extra chorum* möglichst weit wird ausgedehnt haben. Für dies nahe liegende und nothwendige Bemühen spricht klar auch zumal die Weise, wie es den eben gedachten

¹⁾ Jetzt wird diese Pforte ständig verschlossen gehalten. Draussen ist sie durch ein vorgelegtes Eisengitter gesperrt. Lisch (J.-B. 19, 373) hält die in den Nord-Querflügel befindliche Thüre für die „Laienpforte.“ Dieselbe führte ehemals auf den Friedhof des Klosters mit der Capelle des hl. Erzengels Michael. Dass die von mir genannte, für die Laiengäste bestimmt war, dafür spricht auch, dass ihr fast gegenüber in den alten Mauern um den klösterlichen Bezirk ein noch benutztes Thor liegt, wohl das in der Urkunde v. 13. Juli 1291 (M. U.-B. III. 2124) genannte. In der Nähe desselben befindet sich die schöne Ruine, nun vom Gebüsch versteckt, eines ansehnlichen Gebäudes, die Wolfsscheune genannt, das ehemals ein Gästehaus gewesen sein wird.

Altar gestaltete. Es war offenbar ein gedoppelter (wenn auch zur Zeit der eine Tisch fehlt) — wie man ihn noch mehrfach in italienischen Kirchen, aber nur selten diessseits der Alpen antrifft. Noch sind die beiden mit ihren Rückseiten aneinandergefügten Aufsätze und deren jetzt geöffneten und zusammengehackte Flügel vorhanden und darüber ein mächtig hoch aufragendes Kreuz, an beiden Seiten reich geziert durch figürliche und architektonische Schnitzarbeit, mit ausgedehnter Vergoldung doch mit Anwendung von wenigen verschiedenen Farben. Aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammt wohl dies arg theilweise misshandelte und vernachlässigte herrliche Werk. Ehedem war es sicher umgekehrt wie nun aufgestellt. Die Seite des gewaltigen Kreuzes, woran der Leib des Herrn hängt und die Altartafel darunter, mit den auf sein Leiden und deren Urgrund unsere Sünde hinweisenden Gebilden, wird als Lettenaltar nach Westen gegen den Raum *extra chorum* hingewendet gewesen sein. Mit Recht weist Otte (*Kunst- und Archäologie des deutsch. M. A.* 1883 I. 130) darauf hin, dass in Stifts- und Klosterkirchen regelmässig¹⁾ ein dem hl. Kreuze gewidmeter Altar für die Laiengemeinde bestimmt war. Des mächtigen Kreuzesseite mit dem gewaltigen Bilde der Gottesmutter, welcher als ihrer hochverehrten Patronin und ihrem thätigen Anwalte²⁾ die frommen Cistercienser alle ihre Kirchen weihten (1134, 24. *Marique Annal.* 1, 275. Vgl. auch 1281, 6; 1294, 1; 1298, 2; 1535, 1) und die des Retabels mit den auf sie bezüglichen plastischen Darstellungen war nach Osten gegen den Chor der Conversen (wohl als deren Altar) hin gerichtet. So sah noch D. Schnöder (*Wismar. Erstlinge* 1734, S. 316) die Aufstellung. Diese ungewöhnliche Altaranlage wird Doberan, scheint mir, gewählt haben, um weiteren Raum für den Platz der Gäste *extra chorum* zu gewinnen.

Dies aber konnte leicht auch dadurch erreicht, und derselbe wesentlich, um das zweite Joch der Kirche mit 7·54 m. ausgedehnt werden, wenn man den Chor der Conversen und der Mönche weiter nach Osten, als jetzt gerückt anlegte, so dass dieser nicht, wie zur Zeit am sechsten, sondern schon vor dem siebenten Pfeilerpaare begann, und dem entsprechend jener etwas östlich vom vierten. Diese Aufstellung der Chorstühle aber setzt voraus, dass das Presbyterium ehemals nicht wie jetzt bis zum siebenten, sondern nur bis zum achten Pfeilerpaare reichte. Dass auch in der That

¹⁾ Besser wohl „meistens.“ In der Kirche des St. Claren-Klosters zu Ribnitz war es ein „Marienaltar“ (*J.-B.* 29, 320).

²⁾ „*Quae est nostra aduocata*“ heisst es auch an der herrlichen mit ihrem Bilde gezierten ewigen Lampe jetzt in der Fürstengruft zu Doberan, ehemals wohl die Lampe *ad gradum presbyterii* dort (*lib. usuum* c. 67, p. 132).

ursprünglich dasselbe sich nicht über dieses hin nach Westen erstreckte, bezeugt sichtlich manches.

Zunächst deutet darauf bestimmt, dass im Osttheile erst vom achten Pfeilerpaare ab die aus fünf Stäbchen gebündelten Dienste für die Rippen des noch ganz einfach gehaltenen Kreuzgewölbes bis hinunter zu den Basen laufen, während sie an allen übrigen gegen Westen zu von jenen herrlichen Consolen aus Kalkstein aufsteigen, denen W. Lübke so hohes, wohlverdientes Lob spendet. Den häufigen Gebrauch, welchen die Cistercienser in dieser Weise von den Consolen machten, führt Dohme (a. a. O. 44) gewiss richtiger, denn C. Schnaase, der ihn „aus Sparsamkeit“ herleitet (a. a. O. V. 317), auf die praktische Rücksicht zurück, das Chorgestühl näher den Pfeilern, welche das Mittelschiff umgrenzten, rücken zu können, und so einen weiteren Raum für den Mittelchor (medius chorus lib. us. c. 55, p. 116) zu gewinnen. In ihm wurden u. A. bei Todesfällen die Leichen der Brüder und der in den Klöstern verstorbenen Gäste aufgebahrt und unter Psalmgesängen und Gebeten Nacht und Tag von mehreren Mönchen bewacht (lib. us. c. 94, p. 218; c. 101, p. 237). Wie erst in neuerer Zeit der um zwei Stufen über das Presbyterium erhöhte Platz, auf welchem der Hochaltar sich erhebt, bis zum neunten Pfeilerpaare ausgedehnt ist, um mehr Raum für Communicanten und Confirmanden zu gewinnen, so wird es schon früher mit dem davor liegenden Raume des Presbyteriums bis zum siebenten hin geschehen sein.

Einwenden könnte man, dass dann das Grab des Fürsten Heinrich II. des Löwen und einer fürstlichen Person aus der Linie Werle [nach Lisch (J.-B. 9, 431) Jutta, die Witwe Nicolaus I., noch von Quast (J.-B. 23, 339) „die Gemahlin des (am 28. Oct. 1316) verstorbenen Nicolaus II.,“¹⁾ nach Wigger (J.-B. 50, 256) „Sophie, Gemahlin des Nicolaus V.“] ursprünglich nicht im Presbyterium, sondern vor dessen Stufe sich befunden haben würde. Aber kein Bericht aus älterer Zeit ist, so viel mir bekannt, vorhanden, der jenes behauptet. Das Schweigen, dass er an solchem hohen Ehrenplatze begraben sei, bei Kirchberg, bei den

¹⁾ Nicolaus II. v. Werle war zweimal vermählt, zuerst mit Rixa, Tochter des Ehrich Glipping, Königs von Dänemark (Kirschberg c. 171 bei Westphalen Mon. ined. IV, 827). 1308 (U.-B. V. 3248) war sie bereits verstorben. Zum anderen mit Mechthild, Otto des Strengen von Lüneburg Tochter (J.-B. 18, 193). In meckl. Urkunden wird ihrer nur in der v. 10. Juli 1314 (U.-B. VI. 3702) gedacht (vgl. auch Wiggers J.-B. 50, 231). Mit Hinblick auf die durch die Statuten (1206, 10; 1193, 10) bedingte Abneigung der Cistercienser, Frauen in ihren Klöstern und gar in ihren Kirchen bestatten zu lassen, wofür bezugs des regeltreuen Doberan Slaggert in seiner Chronik das St. Claren-Klosters zu Ribnitz noch für das Jahr 1510 (Westphalen, Mon. ined. IV. 879, u. J.-B. 3, 110) ein so bedeutendes Zeugniß beibringt, möchte ich dies Grab für das des

höfischen Geschichtsschreibern Marschall Thurius (Annal. Herul. V. 4; Chron. Rythmic. 45, 6. Westphalen Mon. ined. I. 299 u. 617, und auf dem Epitaphium U.-B. VIII. 5023) und Andreas Mylius (1571) scheint sogar für das Gegentheil zu zeugen. Latomus (Genealochronicon v. J. 1610, Westphalen a. a. O. IV. 280) spricht nur von einer im Chore gefundenen Grabschrift, nämlich die noch vorhandene Holztafel mit Goldbuchstaben an einem Pfeiler aufgehängt. Fand bei der Aufgrabung Lisch (J.-B. 9, 430; 23, 345) die Gebeine vieler Deberaner Einwohner über des Fürsten Gruft bestattet, so scheint mir das ein Fingerzeig fast, — warum man den Chorraum weiter nach Westen vorschob.

Nach meiner Ansicht über die Verkürzung des Presbyteriums in dieser Richtung, war dann ehemals innerhalb des achten Scheidbogens der introitus superior (lib. us. c. 55, p. 116; c. 68, p. 133) „Intrantes chorum a superiori parte id est altari proxima“ heisst es in dem Ceremoniale Benedictinum der Congreg. Bursfeldensis (Paris 1610, lib. I. c. 9, p. 27), für den Mönchschor. Dass dem so war, dafür scheint mir beredt die Anlage der Absseiten an der Ostseite der Kreuzflügel zu zeugen. Diese sonst wenig bei den Cisterciensern übliche Anlage, erklärt sich hier leicht, weil man so durch dieselben den Zugang zum Chore von den Seiten aus an jener Stelle herstellen wollte.

Dass der Mönchschor vor dem siebenten Pfeilerpaare und wohl noch von etwas östlich derselben, ehemals angelegt war, darauf weisen nach dem oben Bemerkten deutlich die an ihm zuerst angebrachten Consolen. Gegen Westen dehnten seine Stuhlreihen sich bis zum fünften oder etwas über dieses hinaus hin.

An dieser Stelle standen sie, und befand sich der Chor der Mönche, — und das ist von entscheidender Wichtigkeit ihn eben hier auch zu Doberan ehemals anzunehmen, — in der Vierung eben an dem Platze, welcher für denselben den Cisterciensern als der der Ueblichkeit und den Ceremonien, wie dies klar bezügliche Vorschriften des liber usuum (z. B. c. 15, p. 29; 55, 115) zeigen, als entsprechendste galt. Die Brevis Notitia Monasterii Ebracensis (Romae 1739 p. 19) erzählt, dass die Tumben der Gründerin des Klosters

Fürsten Nicolaus II., dem Doberaner Convente von jungin Czid früntlich sündir Nyd (cap. 175, p. 822), halten. Wie werth er dem Kloster war, erhellt daraus, dass ihn, den am Aussatze Erkrankten (J.-B. 11, 26; 18, 195), der Cellerarius Johann Stim (U.-B. V. 2989; 3321) auf seiner Reise nach Montpellier mitgegeben ward. Die „Minuscelschrift in Fractur“ möchte dagegen nicht als wiederlegend entgegengehalten werden; wie viele Grabplatten, auch die auf Heinrich II., wurden nicht nachgelegt oder später erneuert. Lautet sie nur: „vxor dni nicolai de werle.“ so ist zu bedenken, wie Quast mit Recht (a. a. O.) betont, dass sie nur ein Bruchstück der früheren ist. „Das Gerippe mass gegen 6 Fuss und war äusserst zart“ (J.-B. 9, 431). Die Grösse dürfte für eine Frau doch zu bedeutend sein, die Zartheit erklärt des Fürsten Leiden.

Gertrud, der Gattin des römischen Königs Conrad III. und ihres Sohnes Friedrich Herzogs von Schwaben 1614 in die Mitte der Kirche (ad medium ecclesiae) versetzt sein, von da aber 1650 seitlich vom Hochaltare, als 1646 Abt Peter novum pro ordinis observantia et caeremoniarum usibus magis accommodum chorum infra nempe ecclesiae crucem, uti modo visitur, constituit. An dieser Stelle auch zu Doberan ursprünglich aufgestellt, reichte er bis dahin, wo einst eine nun vermauerte Thüre aus dem Süd-schiffe in den Kreuzgang führte. Ihr gegenüber lag dann in der Arcade (5-14 m.) „der untere Zugang“ (lib. us. c. I. 55, p. 116 u. c. 68, p. 133) zu dem Mönchschor und der zu dem der Conversen (Caesarius Heisterb. a. a. O. l. IX. c. 28. p. 565; l. VIII. c. 13, p. 475). Dieser war dann so angelegt, dass er nicht weiter nach Westen, als bis zum zweiten Pfeilerpaare reichte.

Bei der so leicht erreichbaren wesentlichen Ausweitung des Raumes für die Gäste extra chorum, aber auch nur bei dieser konnte einst den dort Weilenden der fast zu reiche Bilderschmuck zumal der am Kreuz des Laien- oder Lettenaltares vor das Auge treten und auf das Herz und Gemüth derselben wirken nach dem wahren Grundsatz: „Picturae et ornamenta in ecclesia sunt laicorum lectiones et scripturae (Durandus Rationale div. offic. Venetiis 1583, 1. 3). Nur wenig vor dem ersten Pfeilerpaare aufgestellt, würden die oberen Theile der Westseite des gewaltigen Kreuzes dem Auge fast ebenso entzogen gewesen sein, wie sie es jetzt sind. Als Kind sah ich es auch weiter nach Osten zu errichtet, und Schröder (a. a. O. 316) bemerkt: „Mitten in der Kirche ist ein hohes Kreuz.“

Führt so die nothwendige Raumerweiterung des Platzes für die Gäste extra chorum und weist die Betrachtung der Einzelheiten des Gotteshauses, Consolen, Ostabseiten der Kreuzflügel, Pforten, Laienaltar auf die Aufstellung der Stuhlreihen des Mönchschores an der im Orden üblichen und seinen Ceremonien entsprechenden Stelle innerhalb der Kreuzung, also vor den Scheidbögenöffnungen nach den Querflügeln hin, so glaube ich, wird bei solcher auch die von Lübke und zumal so hart von Dohme gerügte Maskirung der Kreuzflügel in einem anderen Lichte erscheinen.

Jener bemerkt bezugs derselben: „Um die Oeffnungen des Kreuzarmes zu verdecken, hat man die mit demselben in einer Flucht liegenden Arkadenpfeiler durch Scheidbögen verbunden, welche ein nach oben horizontal abgeschlossenes Mauerstück tragen. Da aber die Bögen niedrigere Scheitel haben, als die übrigen Scheidbögen und da die obere Grenzlinie der auf ihnen ruhenden Wandflächen, weder mit dem Arkadensims noch mit dem oberen Sims in einer Linie liegt, so entsteht hier eine Unterbrechung der sonst so lauterer Linien.“

Mit Bezug hierauf ist zunächst zur Richtigstellung zu bemerken. Erst vom siebenten Pfeilerpaare an, welches mit den die Abseiten von ihren Kreuzflügeln trennenden Pfeilern fluchtet, haben die Scheidbögen also zuerst der achte, niedrigere Scheitel als die nach Osten zu rings um das aus dem Achteck geschlossene Presbyterium; gleiche Höhe haben die vor den Querarmen mit allen des Langhauses. Also nach Westen gesehen entsteht hier nicht, auch nicht bezugs jenes über ihnen lagernden oben horizontal abgeschlossenen Mauerstücks, oberhalb dessen nur jenes fehlt, dass im übrigen Theile der Kirche weiss gestrichen durch eine grün aufgemalte Gallerie belebt ist, eine Unterbrechung der Linien, sondern nur wenn man gegen Osten blickt. Dies aber deutet schon vom Weiten eine Zusammengehörigkeit der so gekennzeichneten Theile an, im östlichen das Presbyterium der Raum des Hochaltars, die Stätte des höchsten göttlichen Mysteriums, im westlichen die der anbetenden Menschenkinder. Das Streben, die Raumscheidung so aus der Ferne dem Auge vorzuführen, erkennt auch Lübke, wenn er sagt: „Am sechsten Pfeiler von Osten (oder am fünften von Westen) gerechnet, ist die Grenze zwischen Chor und Langhaus. Dieselbe wird durch die von da ab bedinnenden weiteren Abstände also auch der Gewölbe bemerklich gemacht.“ Dazu sei nur bemerkt, dass allein das sechste und siebente Joch, ober die beiden zwischen den Querflügeln mit 5·80 m. einander gleichen, während das Maass aller anderen von einander abweicht. Die Ausdehnung aber jener zwei Gewölbe ist dennoch immer eine grössere, als die der davon östlich gelegenen, während sie eine wesentlich geringere, als diejenige aller ist davon nach Westen hin, welche sämmtlich über 7 m. (v. 7·20—7·80) messen.

Standen nun einst, wie in den eben angeführten Worten Lübke auch aus der Entwicklung der Gewölbe erkennt, die Chorstühle der Mönche innerhalb des sechsten und siebenten Joches an der im Orden üblichen und den Ceremonien entsprechenden Stelle, so verdeckten sie, wie schon bemerkt, mit ihren hoch aufstrebenden Rückwänden die unteren Oeffnungen nach den Querflügeln hin. Aus diesem Grunde achtete es nun wohl der Meister nicht für schön und angemessen die Scheidbögen allein hier bis zu den Gewölben oben hinan aufsteigen zu lassen. Er glaubte gewiss, um unten am Boden und oben in der Höhe eine Uebereinstimmung auch hier herstellen zu müssen, dass es sich empfehle, auch die Oeffnungen nach den Querflügeln zu in entsprechender und möglichst gleicher Weise mit den weiter gegen Westen zu gelegenen Theilen des Langhauses zu gestalten, wo die Stuhlreihen des Conversenchores die Seiten begrenzen und unten die Arkaden schlossen, wie dort diejenigen der Mönche. Nur eine Abweichung war in diesen beiden Jochen durch praktische

Rücksichten geboten, denen die m. a. Meister und vor allem diejenigen aus dem herrlichen Orden der Cistercienser so sorgsam Rechnung trugen. Unterhalb der Oberlichter, welche in dem ihnen als Basis dienenden Simse ihren Abschluss haben, musste hier jenes jetzt als Gallerie bemalte Stück Mauerfläche fehlen, gegen welches im übrigen Theile der obere Rand der Pultdächer sich lehnt. Nur so konnte eine möglichst gleiche Lichtmasse aus der Höhe her, wie den anderen Partien, welche die Tageshelle unmittelbar durch die Oberlichter erhalten, auch diesen beiden wichtigen Jochen zugeführt werden, denen es nur von den entfernteren Fenstern der Kreuzflügel ward.

So scheint mir, eben das, was zumal so herbe von Dohme, dem Doberaner Meister zum Vorwurfe gemacht wird, in wohlüberlegter Absicht unter Hinblick auf die nothwendige Ausstattung und Einrichtung für den thatsächlichen kirchlichen Gebrauch entworfen und ausgeführt zu sein. An der früher gedachten St. Marienkirche zu Lübeck konnte der Meister auch diese „Unterordnung der Kreuzschiffe“ wohl schon auf ihre Wirkung prüfen. Wie dieselbe in unserm Abtei-Gottes Hause zur Ausgestaltung gelangte, urtheilt der für jeden Mangel sonst so feinfühlende Carl Schnaase (a. a. O. V. 316) weit milder als die beiden gedachten Beurtheiler. „Selbst die Anlage des Kreuzschiffes,“ sagt er, „ist hier nicht ohne Reiz, indem der überaus schlank gehaltene reich bemalte Mittelpfeiler mit den ihn umgebenden eine selbständige Gruppe bildet, welche bei den Durchsichten von verschiedenen Stellen sich immer in neuer Weise darstellt.“

Welchen Eindruck der herrliche Bau der Cistercienser-Brüder seiner Zeit nach seiner Vollendung machte ist deutlich daran zu erkennen, dass er für mehrere der bedeutendsten Kirchen Mecklenburgs bei deren Umbau sichtbar als Vorbild diente. Der Consecrator der Doberaner Kirche Bischof Friedrich II. (v. 1365 bis 1375) gestaltete nach ihr das Chorthaupt seines Domes und das seiner Collegiatkirche zu Bützow (J.-B. 24, 316 u. 19, 401). An jenes Kreuzflügel wurden 1396 auch die achteckigen Treppenthürmchen des nördlichen der Abteikirche nachgebildet. Zu Wismar ward der Chor der St. Marienkirche nach dem zu Doberan umgestaltet. 1339 schlossen die Rathsherrn mit Magister Johann Groten den darauf bezüglichen Contract [U.-B. IX. 5954].¹⁾ 1381 verhandelten die Kirchenprovisoren von St. Nicolai in derselben Stadt mit Johann von Bremen wegen des Umbaues dieses Gotteshauses (J.-B. 47, 59; 72, § 3. Aeussere Ansicht bei

¹⁾ Derselbe sollte für die Arbeit zur Sommerszeit jährlich 6 Mark Lüb. und 6 Ellen schönes Tuch erhalten, und wenn er persönlich mit der Kelle mauerte, täglich 20 Schilling.

Lisch, Mecklenburg in Bildern IV, 30). Seit 1398 ward der Chor von St. Marien wie der an den beiden Kirchen der befreundeten Hansastadt nach dem Vorbilde Doberans zu Rostock gebildet. (Westphalen, Mon. in ed. III. 996.)

Wie aber an allen diesen Kirchen zumal in den reich aufblühenden Handelsstädten die edle harmonische Bauweise der Cistercienserabtei in der Absicht durch Colossalität aufgethürmter Massen und durch Ueberladung mit Schmuck einander zu überbieten getrübt ward, zeigt kurz und schlagend W. Lübke [a. a. O. Nr. 39].*)

De concordia simul et de discrepantia Romani et Monastici Breviariorum Disquisitio liturgica,

auctore R. P. Domno Beda Plaine, Monacho O. S. B. Congregationis Gallicae, et monasterii Locogiacensis.

(Conclusio.)

§ 4. De Lectionibus et Responsoriiis.

Quaelibet Psalmodia paulo prolixa laborem parit et fatigationem mentis, cui tamen facile fatigationi succurri potest per lectionem plus minusve longam, quae tunc fit quasi interruptionis solatium. Similiter quaelibet prolixa lectio quandam aurium et mentis fatigationem generat, utpote nimis uniformis. Si vero eandem interruptam subsequatur aliquis cantus melodicus et solita Psalmodia ornatio, veluti est Cantus Responsoriorum in officio, Gradualis vero in Missa, tunc aures et mens simul suaviter reficiuntur. His attendens ordinator officii Romani, ut Lectiones prolixae subsequerentur prolixa nocturnorum Psalmodiam, Lectionem vero unamquamque comitaretur alicujus Responsorii suavis cantus, sapienter providit et jussit. Quem agendi modum libenter accepit S. Benedictus, et insuper ordinavit ut aliarum Horarum minus prolixa Psalmodiam subsequeretur ad ornatum si non ad virium reparationem, Capitulum seu Lectio brevis, cum aliquo Responso similitur brevi, seu saltem simplici versu.¹⁾ Porro nec Capitula nec responsoria brevia usquedum nota erant apud Romanos, siquidem officia eorum antiquissima, scilicet Tridui sacri majoris hebdomadae, Paschae et Defunctorum, eadem minime prae se ferunt, sed simplici versu fruuntur. Postea vero, id est ante saeculum nonum, exemplo Monachorum suadente, admissa fuerunt Responsoria brevia et Capitula, ut patet ex Amalar.²⁾ sed cum aliquo discrimine. Nam apud Romanos

*) Im nächsten Hefte beginnen wir mit einem hochinteressanten Aufsatz desselben H. Verfassers über die Kunstthätigkeit der Cistercienser und zumal derer von Doberan.
Die Redaction.

¹⁾ Regula S. Bened. X, XI—XVIII.

²⁾ Amalar. de Eccles. offic. IV., cap. 7. etc. Notandum est quod, vivente eodem scriptore, Prima et Completorium non adhuc iisdem additamentis gaudebant (Amal. de O. Antiphon VII.).